

## Welche Angaben muss ein Bewirtschaftungsbeleg enthalten, damit der Betriebsausgabenabzug klappt?

Ist der Beleg unvollständig oder sind die Kosten unverhältnismäßig hoch, kann das Finanzamt den Abzug versagen!

### Ordnungsgemäße Rechnung des Gastronomiebetriebs ...

Die Rechnung muss folgende Angaben enthalten:



- Name und Anschrift des Gastronomiebetriebs**
- Tag der Bewirtung**
- Art, Umfang und Entgelt** der in Anspruch genommenen Leistungen
  - jede einzelne Leistung muss gesondert aufgeführt werden
  - Bezeichnungen wie „Buffet“ oder „Menü XY“ reichen aus, lediglich „Speisen und Getränke“ jedoch nicht
- Preis** der Bewirtung mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer
  - bei Rechnungsbeträgen bis 250 € brutto reichen Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Umsatzsteuersatz** (19 %)
- bei Rechnungsbeträgen über 250 € brutto: **Name des Bewirtenden** (ggf. handschriftlich auf der Rechnung vermerkt)
- Steuernummer** oder **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** des Rechnungsausstellers
- fortlaufende Rechnungsnummer**, die zur Identifizierung einmalig vergeben wird

**Achtung:** Für den Betriebsausgabenabzug werden nur maschinell erstellte Rechnungen anerkannt! Verwendet der Bewirtungsbetrieb ein elektronisches Kassensystem, muss dieses durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung abgesichert sein. Ferner muss auf der Rechnung eine Transaktionsnummer bzw. die Seriennummer des elektronischen Kassensystems oder des Sicherheitsmoduls vermerkt sein. Bei rein elektronischen Bewirtschaftungsrechnungen müssen Sie die Regeln für die Aufbewahrung elektronischer Rechnungen beachten (mehr Details dazu in der Infografik „Elektronische Eingangsrechnungen“).

### ... zu ergänzen um weitere Angaben



- vollständige **Namen aller bewirteten Personen** (inkl. des Einladenden)
  - bei der innerbetrieblichen Bewirtungen größerer Gruppen reicht eine pauschale Bezeichnung (z.B. 25 Mitarbeiter Firma A)
- konkreter **geschäftlicher Anlass** der betrieblichen Bewirtung (z.B. Vertragsverhandlung, Projektname)
  - allgemeine Angaben wie „geschäftliche Besprechung“ reichen nicht aus
  - Namen und konkreter Anlass müssen auch bei beruflicher Verschwiegenheitspflicht genannt werden (z.B. bei Rechtsanwälten)

**Achtung:** Fehlen die o.g. weiteren Angaben auf dem Rechnungsdokument, müssen Rechnung und Bewirtschaftungsbeleg zusammengeführt werden (z.B. zusammengetackert). Idealerweise bestätigt der Einladende die Angaben durch seine Unterschrift, dies kann bei digitalen oder digitalisierten Rechnungen und ergänzenden Angaben auch mit einer elektronischen Signatur erfolgen.



#### Gut zu wissen:

##### Bewirtung in betriebseigener Kantine

Vereinfachungsmöglichkeit zur Schätzung der Aufwendungen:

- Ansatz jeder Bewirtung mit pauschal 15 €
- Ansatz der geschätzten Sachkosten der Speisen und Getränke (ohne anteilige Kosten für Personal und Kantineinrichtung)
- Über die Aufwendungen ist ein Eigenbeleg zu erstellen, der vom Verantwortlichen im Unternehmen zu unterschreiben ist.

Bei weiter gehenden Fragen  
stehen wir Ihnen gerne  
zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema Bewirtschaftungsbelege können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.